



Name Bauwerber

Wohnadresse

.....

Telefonnummer

An die

Gemeinde

Baubehörde

Baumeldung

Gemäß §16 Niederösterreichischer Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 i.d.g.F. wird der Baubehörde gemeldet

Liegenschaftsadresse.....

Grundstücksnummer, Einlagezahl, KG

Name Grundstückseigentümer.....

Wohnadresse

Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um

- 1. Die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach §15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
- 2. Der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
- 3. Die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
- 4. Die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§17 Z 6);
- 5. Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter §14 Z 8 und §15 Abs. 1 Z 6 fallen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Z 1 bis 3 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Z 4 (Öfen) hat der hierzu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

Die Baumeldung ist der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens schriftlich zu melden.

....., am.....

Unterschrift Bauwerber